

Tätigkeitsbericht 2002

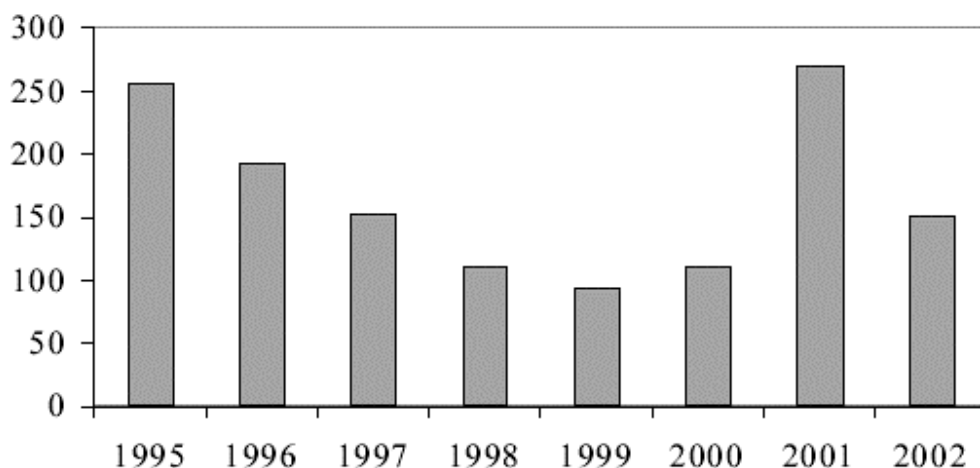
Die acht Sitzungen des Ausschusses Finanzen im Geschäftsjahr 2002 waren durch eine intensive Arbeit gekennzeichnet. Der Finanzausschuss beschäftigte sich mit der Neufassung der Beitragsordnung sowie deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit, die finanzielle Situation der Kammermitglieder und den Kammerhaushalt. Nach Zustimmung durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer wurde die ab 1. Januar 2003 geltende Beitragsordnung durch die 26. Kammerversammlung beschlossen. Die neue Beitragsordnung beinhaltet eine Umstellung der Bemessungsgrundlage des Kammerbeitrages von Berufseinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit (Bruttoveranlagung) zu Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit (Nettoveranlagung). Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aufgetretenen Einzelfällen getroffen, die in einer Kammeranweisung als Arbeitsgrundlage das Verwaltungshandeln im Beitragswesen zusammenfassen.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 6 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 151 Anträge nach § 6 der Beitragsordnung, das waren 119 Anträge weniger als im Jahr 2001. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 10 Antragstellern Stundung bzw. Ratenzahlung,
- 36 Antragstellern Beitragserlass
- 8 Antragstellern Dauererlass und
- 22 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 12 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 75 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

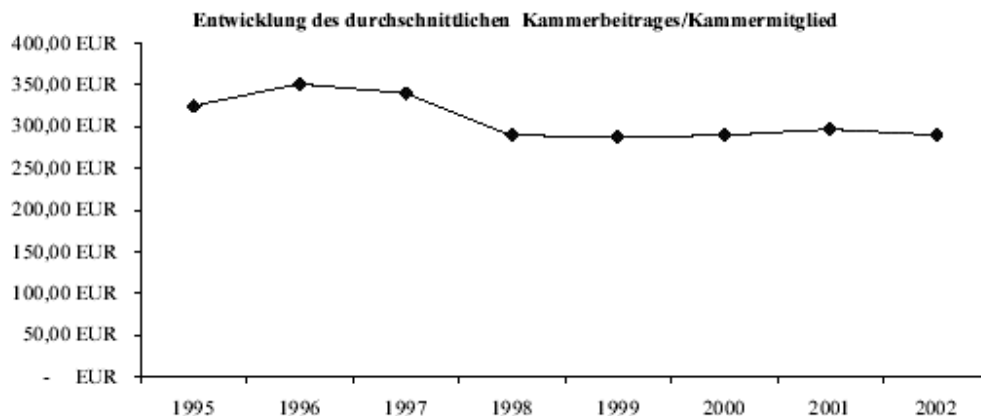
Entwicklung der § 6 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahre 2002 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 2.872 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 998 Ärzte erhielten einen Beitragserlass, davon 954 Kammermitglieder über 70 Jahre und
- 22 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2002 bei 3.892 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2002 betrug pro Kammermitglied 289,65 EUR.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2002 insgesamt 38 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge (36) und zu Gebührenbescheiden (2). Es wurden 20 Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entschieden. Ferner beurteilte der Finanzausschuss in 48 Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche gemäß § 2 Abs. 5 der Beitragsordnung ist.

Der Finanzausschuss erinnert auch daran, dass der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärzthilfe ab 1995 vorerst nicht erhoben wird, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Im Jahr 2002 wurde an eine Ärztin wegen sozialer Notlage ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von 2.500 EUR ausgezahlt.

An 38 vom Hochwasser im August 2002 betroffene Ärzte wurde ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von jeweils 2.500 EUR überwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf 2003 wurde eingehend beraten, der 27. Kammerversammlung am 9. November 2002 vorgelegt und durch diese einstimmig bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2002 erfolgte in der Zeit vom 10. bis 21. März 2003. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2002 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2002, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	7.290.064,83 EUR
davon Kammerbeiträge	5.020.835,07 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	434.063,96 EUR

Gebühren für Fortbildung	334.530,49 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	629.657,09 EUR
Kapitalerträge	343.486,98 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	98.168,04 EUR
Sonstige Erträge	429.323,20 EUR
Ausgaben gesamt	6.866.755,75 EUR
davon Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	2.545.460,04 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	836.037,16 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.069.465,16 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	669.699,23 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	203.892,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	459.497,60 EUR
Abschreibungen	662.577,46 EUR
Zinsaufwand für Darlehen	330.841,40 EUR
Zuweisungen zu Rücklagen	89.285,70 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	7,2 %
Weiterbildung, Fortbildung	15,0 %
Qualitätssicherung	11,9 %
Arzthelferinnen	2,7 %
Allg. Rechtsfragen, Schlichtungsstelle, Ethikkommission, Berufsrecht, Berufsregister	9,1 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen	8,8 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	28,8 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,0 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,7 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,0 %
Zinsen für Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung	4,8 %

Der Jahresüberschuss wird für die Aufstockung der Betriebsmittelrücklage und der Rücklage für Gebäude verwendet.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in das Hauptbuch Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)